Kreis-Blatt
des
Königlich-Preußischen Landraths
zu Thorn.

Nro. 7. Freitag, den 13. Februar 1846.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 19. JN. 1077.

Diejenigen Schulvorstände des Kreises (mit Inbegriff der Kämmerei- und Königl. Domainen-Ortschaften), welche meiner im höhern Auftrage erlassenen Kreisblatts-Verfügung vom 12. November pr. zuwider, den Nachweis über die pro 1845 vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben an Schulstrafgeldern bis jetzt nicht eingereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, die Einreichung nunmehr

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung zu bewirken. Ueber die Ausgaben sind die darüber sprechenden Quittungen mit vorzulegen.

Zugleich bringe ich den §. 17 der Verordnung vom 1. Juli 1828, den Schulbesuch betreffend, worin es wörtlich heißt:

„Die Schulstrafgelder für unerlaubte Schulversäumnisse werden an die Orts-Schulkasse „abgeliefert und dafür Schulbücher, Schiefertafeln u. s. w. für die ärmsten Kinder der „Schulgemeinde, oder auch nothwendige Lehrmittel beim Unterrichte als Inventarien„stücke der Schule angeschafft. Für die gehörige Verwendung der eingezogenen Straf„gelder bleibt der Ortsgeistliche, der Schul-Vorstand und der Lehrer verantwortlich"

mit dem Bemerken in Erinnerung, daß ich in allen Fällen, wo eine Verwendung von Schulstrafgeldern zu andern als den vorbestimmten Zwecken erfolgt sein sollte, mich dieserhalb zunächst an den Herrn Ortsgeistlichen halten und von demselben derartige ungesetzlich verwendete Beträge, der Schulkasse wiedererstatten lassen werde.

Ferner ersuche ich die Herren Ortsgeistlichen ergebenst, darauf sorgsam zu wachen, daß bei jeder Schule ein Verzeichniß der vorhandenen Inventarienstücke ordnungsmäßig geführt, und darin auch jedes aus den Schulstrafen angeschaffte Inventarienstück sofort eingetragen wird, sobald die Zahlung dafür erfolgt, auch auf dem diesfälligen Ausgabe-Belage bemerkt wird, unter welcher Nummer die Inventarisirung geschehen ist.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin des Pfarrers Herrn Dr. Lambeck in Gurske rühmlich zu erwähnen, welcher das Hauptbuch der Schulkassen-Rechnungen von den Schulen seines Kirchspieles durchweg selbst und mit großer Sorgsamkeit und Accuratesse geführt hat. Dies Verfahren kann ich den sämmtlichen Herren Schul-Inspektoren nur dringend zur Nachahmung anempfehlen.

Thorn, den 8. Februar 1846.

No. 20. JN. 1079. Keine Dienstherrschaft, kein Gewerbetreibender und kein Künstler, welcher Art er sei, oder wo er auch wohnen mag, in Städten oder auf dem Lande, darf den bestehenden Bestimmungen nach, bei Vermeidung einer Strafe von 5 Rtlr., ein Kind, innerhalb dessen schulpflichtigen Alters, in seinen Dienst oder Lehre, oder auch nur zu Hülfsleistungen bei dem Gewerbsbetriebe annehmen, ohne das angenommene Kind bis zu Ablauf der gesetzlichen Schulzeit ununterbrochen zur Schule anzuhalten, und ebenso auch pflichtmäßig Sorge zu tragen, daß es durch den vorgeschriebenen Konfirmanden-Unterricht zur Theilnahme am heiligen Abendmahle vorbereitet werde Deshalb ist ein solches Kind längstens innerhalb 8 Tagen nach seinem Eintritt in den Dienst oder in die Lehre dem Ortspfarrer und dem betreffenden Schullehrer zu dem angegebenen Zwecke, bei gleicher Strafe, von dem Dienst- oder Lehrherrn anzumelden.

Die Befolgung dieser Bestimmungen wird hierdurch gemessenst in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 7. Februar 1846.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den Herren Ortsgeistlichen bringe ich die Bestimmung des Gesetzes vom 30. November 1833 §. 4, nach welcher sie die Todesfälle eximirter Personen so schleunig als möglich dem Kreis-Justiz-Rathe anzuzeigen verpflichtet sind, hierdurch in Erinnerung.

Thorn, den 25. Januar 1846.

Königl. Kreis-Justiz-Rath.

Den resp. Ortsvorständen, Schulzen, Kirchen- und Schulvorständen werden hiermit die Repartitionen der pro 1845 aufzubringenden Feuer-Sozietäts-Beiträge und Rezeptions-Gelder, resp. von den Gemeinden, Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden des hiesigen Rent-Amts-Bezirks, in Gemäßheit der Amtsblatt-Verfügung vom 14. Januar c. (confr. das diesjährige Amtsblatt No. 2.) mit der Anweisung mitgetheilt, die nach der Anlage A. und C. aufzubringenden Beiträge von 1⅘ Pf. vom Thaler, die Assecurations-Summe und die Rezeptionsgelder á ⅔ Pf. vom Thaler der neuen Versicherung und nach der Anlage B. die Gemeinde-Beiträge für die Kirchen-Gebäude mit ⅗ Pf. vom Thaler. Angesichts dieses auf die Zahlungspflichtigen zu subrepartiren, einzuziehen und solche in sollo hier bis zum 1. März c. bei Vermeidung der Execution abzuführen.

Bemerkt wird hiebei, daß einzelne Beiträge der Gemeinde-Mitglieder hier nicht angenommen, solche vielmehr nur an die mit der Erhebung beauftragten Vorstände werden gewiesen werden. Die Gemeinde-Beiträge für die Kirchengebäude, laut Nachweisung B., sind an die Kirchenvorstände und für die Schulgebäude, Nachweisung C., an die Ortsvorstände desjenigen Orts, wo die Schule belegen, abzuführen. Die Herrn Geistlichen ersuche ich, im Unvermögensfalle der resp. Kirchen-Kassen, die Decanats-Atteste binnen gleicher Frist, bei Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung hier einzureichen.

Die Nummer dieses Kreisblatts ist sofort nach Empfang von den betreffenden Schulzen, den Herren Geistlichen, als auch den betreffenden Kirchen-Vorstehern zur Kenntnißnahme vorzulegen, damit dieselben bei Nichtbefolgung sich nicht mit Unkenntniß zu entschuldigen im Stande sind.

Thorn, den 4. Februar 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

A. Nachweisung

der aufzubringenden Brandschaden-Beiträge und Receptions-Gelder des Domainen-Rent-Amts-Bezirks Thorn.

Namen der Ortschaften.	Assecurations-Quantum pro 1845. Rtlr	Beitrag hievon à 1 4/5 Pf. pro Thaler. Rt.	sg.	pf.	Unter d. Assecurations-Summ. ist neuer Zugang. Rtlr	Betrag d. Rezeptionsgelder à 2/3 Pf. pro Thaler. Rt	sg.	pf.
Neu Archidiakonka	4030	20	4	6	—		—	—
Biskupitz Vorwerk	5405	27		9	—	—		—
Murawa . . .	450	2	7	6	—	—	—	—
Biskupitz Dorf .	1370	6	25	6	—	—	—	—
Biskupitz Probstei	1875	9	11	3	370		20	7
Bierzgel Mühle .	2000	10	—		—	—	—	—
Bielsk	8515	42	17	3	—	—	—	—
Bielsker Buden u Gesträuch . . .	1580	7	27		—	—		—
Bachorze . . .	160	—	24	—	—	—	—	—
Brandmühle . .	2 25	11	3	9	400	—	22	3
Brzoza	3860	19	9	—			—	—
Bielczyny . . .	10020	50	3	—	150	—	8	4
Brochnowo . .	3445	17	6	9	100	—	5	7
Charpitz	3495	17	14	3	—	—	—	—
Culmsee Vorw. .	3005	15	—	9	—		—	—
Cierpitz	1115	5	17	3	80		4	5
Duliniewo . . .	2950	14	22	6	—	—	—	—
Dziemiony Vorw und Mühle . .	10250	51	7	6	—	—	—	—
Dzwierzno Probst.	2325	11	18	9	—	—	—	—
Dzwierzno Vorw. incl. Schulsocietät	7150	35	22	6	—	—	—	—
Janusch	1055	5	8	3	—	—	—	—
Elisenhof . . .	1500	7	15	—	—	—	—	—
Elisenau . . .	6180	30	27	—	70	—	3	11
Elgiszewo . . .	2669	13	9	—	—	—	—	—
Folgowo	6595	32	29	3	—	—	—	—
Gappa	1500	7	15	—	900	1	20	—
Grzywno Probst.	3650	18	7	6	—	—	—	—
Grzywno Vorw.	4385	21	27	9	—	—	—	—
Grzywno Dorf incl. Schulsocietät	10410	52	1	6	450	—	25	—
Glinki	245	1	6	9	—	—	—	—
Jesuitergrund . .	400	2		—	—		—	—
Kozybor	3660	18	9	—	—	—	—	—
Korzenitz Kämpe .	3100	15	15	—	—	—	—	—
Kutta Mühle . .	865	4	9	9	—	—	—	—
Kluczyk Mühle .	6475	32	11	3	—	—	—	—
Konkel Mühle . .	1190	5	28	6	—	—	—	—
Kowroß	4400	22	—	—			—	—
Mittenwalde . .	1820	9	3	—	—	—	—	—
Krupka Mühle . .	1465	7	9	9	—	—	—	—
Kuchnia	1770	8	25	6	350		19	5
Konczewitz Dorf .	2820	14	3	—	—	—	—	—
Konczewitz Mühle	5070	25	10	6	—	—		
Neu Kamiontken .	13685	68	12	9	695	1	8	7

Namen der Ortschaften.	Assecurations-Quantum pro 1845. Rtlr	Beitrag hievon à 1 4/5 Pf. pro Thaler. Rt.	sg.	pf.	Unter d. Assecurations-Summ. ist neuer Zugang. Rtlr	Betrag d. Rezeptionsgelder à 2/3 Pf. pro Thaler. Rt	sg.	pf.
Alt Kamiontken .	3785	18	27	9				
Lipowitz	775	3	26	3				
Gronowko . . .	260	1	9	—				
Kowalewo Neusaß.	130	—	19	6				
Kaszczorek Dorf incl. Schulsocietät	3115	15	17	3				
Kaszczorek Vorw.	660	3	9					
Antoniewo . . .	1955	9	23	3				
Bielawi	4650	23	7	6				
Osina	75		11	3				
Buchta	330	1	19	6				
Wiaodda	75		11	3				
Leszno Mühle . .	1010	5	1	6				
Lenga	1100	5	15	—				
Mlynitz Dorf . .	7755	38	23	3	260	—	14	5
Morczyny . .	3185	15	27	9				
Neuhof	8765	43	24	9				
Nieszewken Vorw.	1600	8		—				
Nieszewken Groß	14175	70	26	3				
Nieszewken Klein	16215	81	2	3				
Nieder-Mühle .	8500	42	15	—				
Neudorf. . . .	1775	8	26	3				
Ostrow	335	1	20	3				
Ottloczyn . . .	6295	31	14	3				
Ottloczynek . . .	525	2	18	9				
Ostaszewo Vorw.	8040	40	6	—				
Ostaszewo Dorf incl. Schulsocietät	4025	21	3	9				
Philipp Mühle .	7250	36	7	6				
Regencya . . .	250	1	7	6				
Piaski Groß und Klein	3745	18	21	9				
Plywaczewo . .	6630	33	4	6	360	—	20	—
Papierna . . .	200	1	—		—		—	—
P grza	6895	34	14	3	300		16	8
Papowo Frischulz.	9740	48	21		1230	2	8	4
Papowo Dorf und Schulsozietät . .	3230	16	4	6	270	—	15	—
Struß-Mühle . .	1100	5	15	—				
Swierczynek . .	2485	12	12	9				
Papowo Probstei	4145	20	21	9				
Rohr-Mühle . .	1490	7	13	6				
Rudak	4990	24	8	6	100	—	5	7
Smolnik . . .	405	2	—	9				
Stronsk . . .	2100	10	15	—				
Stewken . . .	8420	42	3	—	125	—	6	11
Alt Skompe . .	7120	35	18	—				

Neu Skompe . .	9900	49	15	–	–			–
Staw incl. Schulsozietät . . .	8310	41	16	6	765	1	12	6
Sierakowo . . .	3910	19	16	6	–	–	–	–
Szychowo . . .	3730	18	19	6	–	–		
Topielec	390	1	28	6	–	–	–	
Wydrzygroß . .	200	1		–	–		–	–
Wilki Krug . .	450	2	7	6	–	–	–	
Wilki Kämpe . .	450	2	7	6	–	–	–	–

Wittkowo . .	4525	22	18	9	–	–		–
Witrembowitz . .	3400	17			–	–	–	–
Aleenhof . . .	1130	5	19	6	–	–	–	–
Zelenitz Mühle .	575	2	26	3	–	–	–	–
Zlotterie	4035	20	5	3	–	–	–	–
Zazielen	1420	7	3		–	–	–	–
Zielen Dorf . .	5845	29	6	9	–	–	–	–
Zielen Vorw. . .	2700	13	15	–	–	–	–	–

B. Repartition

der Brandschaden-Beiträge und Rezeptionsgelder pro 1845, für die Kirchen und Pfarrgebäude im Bezirk des Domainen-Rentamts Thorn.

Namen der Probsteien.	Der dahin eingepfarrten beitragspflichtigen Ortschaften.	Assecurations-Quantum pro 1845. Rtlr.	Hiervon ist der Gemeindebeitrag zu leisten mit 3/5 Pf. pro Rtlr. Rtlr.	Sgr.	Pf.	Unter der Assecurations-Summe ist neuer Zugang. Rtlr.	Betrag der Rezeptionsgelder á 2/9 Pf. pro Rtlr. Rtlr.	Sgr.	Pf.
1. Biskupitz.	Biskupitz Dorf . . .		—	26	8			1	10
	dito Vorwerk . .		—	25	10			1	8
	dito Probstei . .		—	3	3			—	5
	Brochnowo		1	8	—			3	—
		1875	3	3	9	370	—	6	11
2. Grzywno	Grzywno Dorf . .		1	11	9		—	—	—
	dito Vorw. . . .		—	4	6		–	—	—
	dito Adl. . . .		—	6	—		—	—	—
	Ostaszewo Dorf . .		1	--	—		—	—	—
	dito Vorwerk .		—	12	—		—	—	—
	Aleenhof		—	5	—		—	—	—
	Witrembowitz . . .		—	9	6		—	—	—
	Slawkowo		—	18	—		·	—	—
	Zengwirth		—	9	6		—	—	—
	Brochnowko . . .		—	11	3		—	—	—
	Browinna		—	8	4		–	—	—
	Kuczwali		—	26	8		—	—	—
		3650	6	2	6	—	—	—	—
3. Gappa.	Gappa Probstei . .		—	1	7		—	—	4
	Sierakowo		—	24	1		—	5	5
	Bielsk		—	23	—		-	5	—
	Plywaczewo . . .		—	26	4		—	5	11
		1500	2	15	—	900	—	16	8

(Beilage)